

Bioabfall - Biotonne

Einführung der Biotonne

Antrag auf Befreiung und gemeinsame Nutzung

Sie können sich von der Benutzungspflicht der Biotonne befreien lassen, wenn Sie Ihren Bioabfall auf Ihrem Grundstück vollständig selbst kompostieren und verwerten. Auf Antrag ist auch eine Nutzung der Biotonne mit einem direkten Nachbarn möglich.

Anträge für das Jahr 2021 werden allerdings nicht mehr bearbeitet, da die Frist (27.11.2020) bereits abgelaufen ist.

Den formgebundenen (!) Antrag finden Sie hier.

Dieser Antrag kann nur vom Grundstückseigentümer oder einem Bevollmächtigten gestellt werden.

Allgemeine Informationen zur Biomüllentsorgung:



Allgemeine Informationen (72 KB)



Antrag auf Anmeldung, Abmeldung und Tausch eines Biomüllbehälters (24 KB)

Erste Informationen und wichtige Hinweise

Die Stadt Cuxhaven führt 2021 die Biotonne ein. Die Verteilung der Biotonnen erfolgt ab 01. Februar 2021. Ab 01. März 2021 erfolgt dann die Abfuhr der Biotonnen. Die Gebühr für die Biotonnen wird erst ab März 2021 berechnet.

Zur Einführung der Biotonne sind wir durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet. Bioabfälle werden dann vom Restmüll getrennt gesammelt und zunächst stofflich verwertet. In einem zweiten Schritt ist auch die Gewinnung von Energie aus den Bioabfällen vorgesehen.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen erste grundlegende Informationen zur Biomüllsammlung geben.

Alle Gebührenpflichtigen wurden bereits Anfang November 2020 schriftlich über die Einführung der Biotonne informiert.

Allgemeines zur Biotonne

- Die Biotonne wird für private Haushalte eingeführt.
- Grundsätzlich gilt wie beim Restmüll eine Pflicht zur Nutzung (Anschluss- und Benutzungszwang).
- Sie wird das ganze Jahr über 14täglich geleert.
- Es werden Behälter für Bioabfall in den Größen von 60, 80, 120 und 240 Liter zur Verfügung gestellt.
- Die Biotonnen werden, ebenso wie die Restmülltonnen, mit einem Transponder (elektronischer Chip) ausgerüstet, mit dem sie dem Nutzer eindeutig zugeordnet werden können.
- Die Höhe der Gebühren finden Sie unter dem Menüpunkt "Gebührenübersicht".

Wie groß sollte die Biotonne sein?

Durchschnittlich sind im Restmüll ca. 50 % Bioabfälle enthalten, die zukünftig in der Biotonne gesammelt werden müssen.

Es ist vorgesehen, die Biotonnengröße der jeweiligen Haushaltsgröße anzupassen.

Der vorgesehene Behälter wird Ihnen von der Abfallwirtschaft zur Verfügung gestellt. Für Großbehälter (1,1 m³), die z. B. in Mehrfamilienhäusern zum Teil verwendet werden, werden 240 l Biotonnen zur Verfügung gestellt. Ggfs. werden Vereinbarungen mit Vermietern möglich sein.

Bitte bedenken Sie, dass über die Biotonne auch organische Gartenabfälle in kleinen Mengen entsorgt werden können. Sogar für Eigenkompostierer mit einem großen Garten könnte eine Biotonne sinnvoll sein.

Eine separate Sammlung von Grün- und Gartenabfällen wird in der Stadt Cuxhaven aber aufrechterhalten werden.

Auswirkungen auf die Restmülltonne

Die Biotonne wird das benötigte Volumen der Restmülltonne verringern, da der Bioabfall dann getrennt gesammelt wird.

Sie behalten Ihre Restmülltonne, aber das Mindestvolumen für den Restmüll wird sich verringern. Analog dazu wird die Anzahl der Mindestleerungen entsprechend der Haushaltsgröße reduziert. Es bleibt beim bekannten System von Grundgebühr und Gebühren für Mindest- und Zusatzleerungen.

Befreiung von der Biotonne

Sie können sich von der Nutzungspflicht der Biotonne befreien lassen, wenn Sie Ihren Bioabfall **auf Ihrem Grundstück** vollständig selbst kompostieren und verwerten.

Die Befreiung können Sie über das **formgebundene** Formular beantragen, das Ihnen hier auf unserer Homepage zur Verfügung steht (s. oben).

Los geht's!

Nach Auslieferung der Biotonnen ab Januar 2021, werden diese 14 tagig geleert. Die Stadt versendet wie bisher Gebuhrenbescheide, auf denen dann auch die Biotonne veranlagt ist.

Was darf in die Biotonne?

Aus der Kuche: Brot- und Backwarenreste, Eierschalen, Wurst- und Kasereste, Kaffee- und Teesatz mit Filtertuten aus Papier, Kuchen–krepp, Nussschalen, Obst- und Gemusereste, Schalen von Sudfruchten, gekochte Speise–reste, verdorbene Lebensmittel

Aus dem Garten: Ast- und Strauchschnitt, Blumenstraue, Fallobst, Federn und Haare, Heckenschnitt, Laub, Moos, Pflanzenreste, Rasenschnitt, Topfblumen, Wildkrauter

Was darf nicht in die Biotonne?

Die Tonne wird nicht geleert, wenn sich Storstoffe darin befinden.

Storstoffe sind: Verpackungen mit oder ohne Inhalt, Grillkohle, Asche und Zigarettenreste, Fakalien von Mensch und Tier, Windeln, Streu, Tierkadaver, Bau- und Renovierungsabfalle, Metalle, Texti–lien, Kaffeekapseln, Restmull.

Storstoffe sind zudem jede Art von Kunststoffen, ausdrucklich auch solche, die als kompostierbar bezeichnet werden (sogenannte Biokunststoffe).

Auch nicht erlaubt sind wegen der eingesetzten Verfahren in den Verwertungsanlagen rohe Fleisch- und Fischreste, Knochen, Speiseole und -fette! Diese gehoren wie bisher in die Restmulltonne.

Fragen und Antworten zur Biotonne

Wann wird die Biotonne in der Stadt Cuxhaven eingefuhrt?

Die Biotonne wird ab 01. Februar 2021 im gesamten Gebiet der Stadt Cuxhaven an die privaten Haushalte verteilt.

Warum wird die Biotonne eingefuhrt?

Derzeit befinden sich im Restmull mehr als 50 % organische Abfalle (ermittelt durch Sortieranalysen im Jahr 2019), die einen wertvollen Rohstoff darstellen und darum vom Restmull getrennt erfasst und verwertet

werden sollen.

Die Bioabfälle werden dann zunächst stofflich verwertet und zu Kompost umgewandelt. In einem zweiten zukünftigen Schritt, ist auch die zusätzliche Gewinnung von Energie aus den Abfällen vorgesehen. Damit leistet die Biotonne einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz.

Ferner ist die Stadt Cuxhaven zur separaten Einsammlung und Verwertung von Bioabfällen durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet.

Wann bekomme ich meine Biotonne?

Die Biotonne wird ab 01. Februar 2021 an alle privaten Haushalte verteilt.

Welche Tonnengrößen stehen zur Verfügung?

Die Biotonne wird es in den Größen 60, 80, 120 und 240 Liter geben.

Wie groß sollte die Biotonne sein und wie wird diese zugeteilt?

Die Biotonne wird analog zur Größe des Haushaltes (Anzahl der Personen im Haushalt) zugeteilt.

Dabei gilt folgende Zuteilung:

1 bis 3 Personen = 60 Liter Behälter für Bioabfall

4 Personen = 80 Liter Behälter für Bioabfall

5 bis 6 Personen = 120 Liter Behälter für Bioabfall

7 bis 12 Personen = 240 Liter Behälter für Bioabfall

Bei mehr als zwölf Personen (z. B. Bei Mehrfamilienhäusern) erfolgt die Zuordnung der Behälter nach Anzahl der im Haus lebenden Personen.

Zugeteilt werden mindestens 10 Liter / Person und Woche. Die Biotonnen werden, ebenso wie die Restmülltonnen, mit einem Transponder (elektronischer Chip) ausgerüstet, mit dem sie dem Nutzer eindeutig zugeordnet werden können.

Bitte bedenken Sie, dass über die Biotonne auch organische Gartenabfälle entsorgt werden können. Sogar für Eigenkompostierer mit einem großen Garten könnte eine Biotonne sinnvoll sein.

Warum wird die Biotonne eingeführt?

Wer bekommt die Biotonne?

Die Biotonne wird für private Haushalte eingeführt.

Muss ich die Biotonne nutzen?

Private Haushalte müssen grundsätzlich eine Bioabfalltonne nutzen. Es gilt der Anschluss- und Benutzungszwang gemäß der noch zu beschließenden Abfallbewirtschaftungsatzung. Allerdings kann man sich unter bestimmten Voraussetzungen davon befreien lassen.

Wie kann ich mich von der Biotonne befreien lassen?

Sie können sich von der Nutzungspflicht der Biotonne befreien lassen, wenn Sie Ihren Bioabfall auf Ihrem Grundstück vollständig selbst kompostieren und verwerten.

Die Befreiung können Sie mittels eines gesonderten Formulars beantragen (s. oben). Befreiungsanträge für das Jahr 2021 werden nicht mehr bearbeitet.

Wie oft wird die Biotonne geleert?

Die Biotonne wird das ganze Jahr über 14-täglich geleert.

Was kostet die Biotonne?

Die zukünftige Gebühr beinhaltet eine 14tägliche Abfuhr. Sie können sich die Gebühren auf dieser Seite unter dem Punkt "Gebührenübersicht" herunterladen.

Wie wirkt sich die Einführung der Biotonne auf die Restmülltonne aus?

Sie behalten Ihre Restmülltonne, aber das Mindestvolumen für den Restmüll wird sich verringern. Analog dazu wird die Anzahl der Mindestleerungen entsprechend der Haushaltsgröße reduziert. Es bleibt beim bekannten System von Grundgebühr und Gebühren für Mindest- und Zusatzleerungen. Das Mindestvolumen für den Restmüll wird auf 5 Liter pro Person und Woche festgelegt. Die Abfuhr erfolgt ab Januar 2021 alle vier Wochen.

Gibt es die Möglichkeit, mit dem Nachbarn eine Biotonne gemeinsam zu nutzen?

Ja, auf Antrag (s. oben) ist eine Nutzung mit einem direkten Nachbarn möglich.

Wird es eine Tonnenreinigung geben?

Eine städtische Reinigung der Biotonnen ist vorerst nicht geplant.

Was darf in die Biotonne?

Aus der Küche: Brot- und Backwarenreste, Eierschalen, Wurst- und Käsereste, Kaffee- und Teesatz mit Filtertüten aus Papier, Küchenkrepp, Nussschalen, Obst- und Gemüsereste, Schalen von Südfrüchten,

Bioabfall - Biotonne

gekochte Speisereste, verdorbene Lebensmittel

Aus dem Garten: Ast- und Strauchschnitt, Blumensträuße, Fallobst, Federn und Haare, Heckenschnitt, Laub, Moos, Pflanzenreste, Rasenschnitt, Topfblumen, Wildkräuter

Was darf nicht in die Biotonne?

Die Tonne wird nicht geleert, wenn sich Störstoffe darin befinden.

Störstoffe sind: Verpackungen mit oder ohne Inhalt, Grillkohle, Asche und Zigarettenreste, Fäkalien von Mensch und Tier, Windeln, Tierstreu, Tierkadaver, Bau- und Renovierungsabfälle, Metalle, Textilien, Kaffeekapseln, Restmüll.

Störstoffe sind zudem jede Art von Kunststoffen, ausdrücklich auch solche, die als kompostierbar bezeichnet werden (sogenannte Biokunststoffe).

Auch nicht erlaubt sind wegen der eingesetzten Verfahren in den Verwertungsanlagen rohe Fleisch- und Fischreste, Knochen, Speiseöle und -fette! Diese gehören wie bisher in die Restmülltonne.

Warum ist die Biotonne die ideale Ergänzung zur Eigenkompostierung?

Es gibt einige Abfallarten die nicht geeignet sind um sie zu kompostieren, z.B. Fleisch, Wurst, gekochte Speisereste oder auch Backwaren und kranke Pflanzenteile. Diese können beim Verrotten einen unangenehmen Geruch verbreiten und auch Tiere anlocken. Genau diese Abfallarten können aber in der Biotonne entsorgt und damit noch einer sinnvollen Verwertung zugeführt werden.

Wie bleibt die Tonne sauber?

Am besten gibt man in die leere Tonne zerknülltes Zeitungspapier, um Flüssigkeiten aufzusaugen. Speisereste sollten in Zeitungspapier oder Küchenkrepp eingewickelt und so in die Biotonne gegeben werden.

Wir empfehlen Ihnen zur Vorsammlung der Abfälle, z. B. in der Küche, die Verwendung von Biomüllsäcken aus Papier, die im Handel erhältlich sind.

Wie lassen sich unangenehme Gerüche und Ungezieferbefall vermeiden?

Für die Biotonne sollte ein schattiger und kühler Platz gesucht werden.

Des Weiteren sollten zur Vorbeugung der Ungezieferbildung Essensreste nicht lose in die Biotonne hineingegeben, sondern vorher in Zeitungspapier oder Küchenkrepp gewickelt werden. Sollte es doch mal zu einem Madenbefall kommen, hilft Kalkstreu, welches in Baumärkten zu bekommen ist.

Kann auch Katzen-und Kleintierstreu über die Biotonne entsorgt werden?

Nein. Es dürfen keine Fäkalien in die Biotonne. Katzenstreu gehört in die Restmülltonne, auch wenn auf der Verpackung steht, es sei biologisch abbaubar.

Können kompostierbare Bioabfallbeutel verwendet werden?

Zugelassen sind nur Bioabfallbeutel aus Papier. Bio-Folie die als 100% kompostierbar beworben wird, braucht für eine Verrottung zu lange. Damit wird sie zu einem Störstoff, der dann mühsam wieder aussortiert werden muss.

Was kann ich tun, damit der Abfall im Winter nicht in der Tonne festfriert?

Stellen Sie die Biotonne, wenn möglich, im Winter an einen frostsicheren Ort, zum Beispiel in Ihre Garage. Wickeln Sie Ihre Bioabfälle gut in Papier ein, damit die Feuchtigkeit aufgesaugt wird. So sollte die Entleerung auch im Winter reibungslos funktionieren.

Kann man Holzasche in die Biotonne geben?

Nein. Asche beeinträchtigt die Kompostqualität. Deswegen gehört Holzasche gut abgekühlt in die Restmülltonne.

Kontakt

Stadt Cuxhaven

Technische Dienste

Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Meyerstraße 40

27472 Cuxhaven

Beratung: 04721 / 70070-614

•

www.cuxhaven.de/abfallwirtschaft

Weitere Informationen zum Thema Biotonne finden Sie auch hier:

www.aktion-biotonne-deutschland.de

<https://www.wirfuerbio.de/>

[Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit](#)

[Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz](#)

[Umweltbundesamt](#)

[Biologisch abbaubare Kunststoffe](#)